



SPONSOREN- RICHTLINIE

**FÖRDERUNG DES VEREINS
SCHAMANISCHES-NETZWERK- EUROPA E.V.
DURCH DIE PRIVATWIRTSCHAFT**

Ausgangssituation

Der Verein Schamanisches-Netzwerk-Europa e.V. strebt Zuwendungen im Bereich von Sponsoring und Werbung in folgenden Formen an:

- Spenden von Firmen ohne Auflage
- Zweckgebundene Spenden
- Stände bei Veranstaltungen des Vereins Schamanisches-Netzwerk-Europa e.V. gegen Gebühr
- Zusammenarbeit bei Veranstaltungen und Veröffentlichungen

1. Zweck dieser Richtlinie

Die folgende Richtlinie soll Grundsätze der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, ethische Richtlinien und die Kriterien für die Form von Vereinbarungen und deren Umsetzung im Verein Schamanisches-Netzwerk-Europa e.V. festlegen.

2. Grundsätze der Zusammenarbeit

- 2.1. Beziehungen des Vereins Schamanisches-Netzwerk-Europa e.V. mit der Privatwirtschaft wirken sich auf den Verein und ihre Mitglieder aus.

Daher müssen alle Förderaktivitäten oder ähnliche Beziehungen so entwickelt und dokumentiert werden, dass das Profil und die satzungsmäßigen Ziele des Vereins Schamanisches-Netzwerk-Europa e.V. und ihrer Mitglieder geschützt werden.

Die Unabhängigkeit des Vereins Schamanisches-Netzwerk-Europa e.V. von den Interessen Dritter und die Glaubwürdigkeit des Vereins bei ihren Kooperationspartnern und in der Öffentlichkeit dürfen nicht gefährdet werden.

Einnahmen aus Sponsoringverträgen dürfen nicht für die Erledigung von unverzichtbaren Aufgaben des Vereins eingesetzt werden.

- 2.2. Alle Beziehungen müssen sowohl für den Verein Schamanisches-Netzwerk-Europa e.V. und seine Mitglieder als auch für seine wichtigsten Interessengruppen, für potentielle Kooperationspartner, Sponsoren und Spender transparent sein.
- 2.3. Kommt ein Sponsorenverhältnis zustande, muss es einen spürbaren und messbaren Nutzen für den Verein Schamanisches Netzwerk Europa e.V. geben.
- 2.4. Dem Verein Schamanisches-Netzwerk-Europa e.V. bzw. dessen Mitgliedern dürfen keine entgeltlichen oder unentgeltlichen Leistungen gewährt werden, um Einfluß zu nehmen auf den Erwerb von Produkten oder die Nutzung von Dienstleistungen, die der Sponsor anbietet.
- 2.5. Sponsoringleistungen dürfen nicht in Zusammenhang mit Umsatzgeschäften zwischen dem Sponsor und dem Verein Schamanisches Netzwerk-Europa e.V. bzw. deren Mitgliedern stehen.

- 2.6. Mitgliedern des Vereins Schamanisches-Netzwerk-Europa dürfen keine Zuwendungen gewährt werden, die privaten Zwecken dienen.
- 2.7. Alle Sponsoren-/ Partnerverträge sollen einfach und übersichtlich strukturiert sein; der damit verbundene Aufwand soll für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Vereins tragbar sein.
- 2.8. Der Verein Schamanisches-Netzwerk-Europa e.V. geht solche Verträge grundsätzlich nur mit etablierten und angesehenen Unternehmen und Organisationen ein.

3. Ethische Richtlinien

Folgende ethische Prinzipien sollten bei der Zusammenarbeit mit Sponsoren Berücksichtigung finden. Die Ziele des Vereins Schamanisches-Netzwerk-Europa e.V. werden unterstützt, indem

- Bewusstsein und Verständnis geweckt werden für externe Effekte ökonomischer Entscheidungen
 - die Aufklärungsarbeit verstärkt wird
 - der nachhaltige Umgang mit natürlichen Ressourcen gefördert wird
- 3.1. Alle Aktivitäten, die Partnerschaften zwischen dem Verein Schamanisches-Netzwerk-Europa e.V. und Unternehmen betreffen, sollen die satzungsmäßigen Ziele und Arbeit des Vereins Schamanisches-Netzwerk-Europa e.V. unterstützen und die Integrität der Organisation bewahren. Beim Entstehen von Partnerschaften mit Firmen muss die Rolle des Vereins Schamanisches-Netzwerk-Europa e.V. als eine sichere und unabhängige Quelle für Bildung zum traditionellen Brauchtum in Europa gewährleistet bleiben.
 - 3.2. Von Sponsoren wird erwartet, dass sie folgenden Bedingungen entsprechen:
 - in Deutschland wie in der EU geltende Regeln, Standards oder Empfehlungen in Bezug auf die medizinische und Arzneimittelforschung sowie die Sorgfaltspflicht in der Produktion, den Lieferketten und Handelsstrategien zur verantwortungsvollen Beschaffung und Verarbeitung von Rohstoffen sollen eingehalten werden,
 - seriöse Geschäftspraktiken, insbesondere im Bereich Werbung und Verbraucherbeziehung.
 - 3.3. Firmensponsoren dürfen den Verein Schamanisches-Netzwerk-Europa e.V. nicht zum Qualitätsnachweis für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen verwenden. Eine Partnerschaft zwischen einer Firma und dem Verein Schamanisches-Netzwerk-Europa e.V. impliziert in keinem Fall die Empfehlung des Vereins für ein Unternehmen, seine Produkte oder Dienstleistungen. Das Sponsor-Unternehmen darf in keinem Fall eine solche Empfehlung voraussetzen oder fordern.
 - 3.4. Aus Gründen der Transparenz müssen Zuwendungen und Honorare von Sponsoren öffentlich bekannt gemacht werden. Dies kann in Veröffentlichungen des Vereins Schamanisches-Netzwerk-Europa e.V., auf der Webseite und in Medienbeiträgen, sowie auf Veranstaltungen geschehen.

4. Form der Vereinbarung und Umsetzung im Verein Schamanisches-Netzwerk-Europa e.V.

- 4.1. Ein Sponsoring bedarf eines gemeinsamen Vertrages oder mindestens einer schriftlichen Vereinbarung, evtl. durch Austausch von Briefen. Ab einer jährlichen Fördersumme von 5.000.- Euro soll ein entsprechender Vertrag zwischen dem Sponsor und dem Verein Schamanisches-Netzwerk-Europa e.V. geschlossen werden.
- 4.2. Alle mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen müssen eine Haftung des Vereins Schamanisches-Netzwerk-Europa e.V. ausschließen.
- 4.3. Alle künftigen Sponsoren und Partner unterliegen einem angemessenen Überprüfungsprozess, um sicherzustellen, dass nur Verträge mit Partnern hoher Reputation geschlossen werden.
- 4.4. Der Gebrauch des Schamanisches-Netzwerk-Europa e.V. Logos wird nur in klar definierten und zeitlich begrenzten Fällen gestattet. Auf keinen Fall wird die Erlaubnis für die allgemeine Verwendung gegeben.
- 4.5. Zahlungen werden nur auf die Konten des Vereins Schamanisches-Netzwerk-Europa e.V. geleistet.
- 4.6. Über alle Vereinbarungen soll regelmäßig im Newsletter des Vereins Schamanisches-Netzwerk-Europa e.V. berichtet werden.

5. Umsetzung bzw. Zuständigkeit des Sponsorings im Verein Schamanisches-Netzwerk-Europa e.V.

- 5.1. Die Kontakte im Bereich des Sponsorings und seine Ausführung betreuen der Vorstand oder der Geschäftsführer des Vereins Schamanisches-Netzwerk-Europa e.V. oder eine vom Vorstand beauftragte Person. Hierbei gilt grundsätzlich das Vier-Augen Prinzip, d. h. mindestens zwei Personen des vorstehend genannten Personenkreises, wovon eines dem Vorstand angehören sollte, müssen in vertragliche Vereinbarungen und deren Umsetzung involviert sein.
- 5.2. Alle Vereinbarungen mit Partnern und Sponsoren ab einer Förderhöhe ab 5.000.- Euro jährlich bedürfen der Genehmigung des geschäftsführenden Vorstandes.
- 5.3. Sponsoringvereinbarungen bis zu einer Höhe von 500.- Euro jährlich können durch Einzelpersonen wie in 5.1 genannt, abgeschlossen werden.

6. Inhalt einer schriftlichen Vereinbarung Sponsoring betreffend

6.1. Ein Vertrag zwischen Schamanisches-Netzwerk-Europa e.V. und einem Sponsor muss folgende Punkte enthalten:

- Benennung der Vertragspartner
- Benennung des jeweiligen Ansprechpartners
- Ziele der Partnerschaft
- Zeitraum der Vereinbarung
- Benennung der jeweiligen Leistungen
- Angabe des jeweiligen Kontos des Vereins Schamanisches-Netzwerk-Europa e.V., auf welches Zahlungen geleistet werden sollen
- Datum und Unterschrift

Ferner muss jeder Vertrag als Schlussbestimmung den Satz enthalten:
„Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht“.

Diese Richtlinie vom 08.09.2014 tritt mit der Genehmigung durch den Vorstand in Kraft.
Wolfsburg, den xx. September 2014